Beilage zu Nr. 82 des Kreis- und Anzeige-Blattes
für den Kreis Danziger Höhe pro 1903.

14. der Hofbesitzer Ernst Rewoldt in Ohra als Schiedsmann,
15. der Kaufmann Julius Wölke in Ohra als Stellvertreter des Schiedsmanns für den Schiedsmannsbezirk Ohra,
16. der Hofbesitzer Eugen Behrendt in Kowall als Schiedsmann,
17. der Gastwirt Glaunert in Dreischweinsköpfen als Stellvertreter des Schiedsmanns für den Schiedsmannsbezirk Schönfeld,
18. der Hofbesitzer Ferdinand Kuschel in Löblau als Stellvertreter des Schiedsmanns für den Schiedsmannsbezirk Löblau,
19. der Rittergutsbesitzer Schrewe in Prangschin als Schiedsmann,
20. der Rittergutsbesitzer Meyer in Rottmannsdorf als Stellvertreter des Schiedsmanns für den Schiedsmannsbezirk Straschin,
21. der Besitzer Karl Tümmler in Kl. Bölkau als Stellvertreter des Schiedsmanns für den Schiedsmannsbezirk Goschin,
22. der Hofbesitzer Gustav Rehfuß in Suckschin als Schiedsmann,
23. der Besitzer Speisiger in Suckschin als Stellvertreter des Schiedsmanns für den Schiedsmannsbezirk Suckschin,
24. der Rittergutsbesitzer Montû in Gr. Saalau als Schiedsmann,
25. der Brennereiverwalter Borse in Gr. Saalau als Stellvertreter des Schiedsmanns für den Schiedsmannsbezirk Saalau,
26. der Hofbesitzer Gustav Wilm in Kl. Trampken als Schiedsmann,
27. der Hofbesitzer Brotzki in Gr. Trampken als Stellvertreter des Schiedsmanns für den Schiedsmannsbezirk Trampken,
28. der Hofbesitzer Gustav Arndt in Langenau als Schiedsmann,
29. der Hofbesitzer Johannes Ohl in Rosenberg als Stellvertreter des Schiedsmanns für den Schiedsmannsbezirk Langenau,
30. der Besitzer Krause in Grenzdorf als Schiedsmann,
31. der pensionierte Lehrer Gehrke in Meisterswalde als Stellvertreter des Schiedsmanns für den Schiedsmannsbezirk Meisterswalde.

Danzig, den 26. September 1903. Der Landrat.

5

Die Ortsvorstände derjenigen Ortschaften, in welchen sich Kriegsteilnehmer befinden, **welche auf Grund des Reichsgesetzes vom 22. Mai 1895 eine Beihilfe aus dem Reichsinvalidenfonds beziehen oder nachträglich als Anwärter für diese Beihilfen notiert sind,** fordere ich auf, mir binnen 8 Tagen anzuzeigen, ob und eventuell, welche Veränderungen in den Verhältnissen dieser Personen inzwischen eingetreten sind, namentlich, ob diese Kriegsteilnehmer sich noch in hilfsbedürftiger Lage befinden und noch dauernd gänzlich erwerbsunfähig sind. Ebenso ist ein vorgekommener Wegzug oder Zuzug der erwähnten Kriegsteilnehmer unter Angabe, wann und wohin

der Wegzug, bezw. wann und woher der Zuzug erfolgt ist, anzuzeigen, ebenfalls etw
vorgekommene Todesfälle mit Angabe des Sterbetages.

Fehlanzeigen sind nicht erforderlich.

Ich mache dabei noch ganz besonders darauf aufmerksam, **daß nur von den auf Grund des obengenannten Reichsgesetzes notierten Personen** die fragliche Anzeige zu erstatten ist, nicht aber von solchen Kriegsteilnehmern, die aus anderen Fonds Unterstützungen oder gar die ihnen gesetzlich zustehende Invalidenpension beziehen.

Danzig, den 6. Oktober 1903. Der Landrat.

---

6 Der Fleischermeister Josef Gerigk in Wartsch beabsichtigt auf seinem Grundstück in Bahrenberg Nr. 31, Blatt 4 des Grundbuchs **einen Schlachtstall** zu errichten.

Dieses Unternehmen bringe ich gemäß §§ 16 und 17 der Reichsgewerbeordnung hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntnis, daß die Beschreibung und die Zeichnungen für die zu errichtende gewerbliche Anlage in meinem Bureau Sandgrube 24 Zimmer 8 zur Einsicht ausliegen. Etwaige Einwendungen gegen das Unternehmen sind **binnen 14 Tagen** nach dem Erscheinen des diese Bekanntmachung enthaltenen Kreisblatts entweder schriftlich oder mündlich zum Protokoll **bei mir** anzubringen. Die Frist ist für alle Einwendungen, welche nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, präklusivisch und können nach Ablauf dieser Frist Einwendungen in dem Konzessionsverfahren nicht mehr erhoben werden. Zugleich beraume ich hiermit zur mündlichen Erörterung der etwa rechtzeitig angebrachten Einwendungen einen Termin auf

Montag, den 26. Oktober d. J., vormittags 11 Uhr,

in meinem Bureau an und lade zu diesem Termin den Unternehmer und die Widersprechenden mit der Eröffnung vor, daß im Falle ihres Ausbleibens gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden wird.

Danzig, den 6. Oktober 1903. Der Landrat.

---

7 Der Hofbesitzer Hugo Richter in Schüddelkau ist zum Schöffen der Gemeinde Schüddelkau gewählt, von mir bestätigt und vereidigt worden.

Danzig, den 7. Oktober 1903. Der Landrat.

Nichtamtlicher Teil.

Redakteur J. V. Ernst Brunzen, Danzig.
Druck der Danziger Allgemeinen Zeitung, Danzig, A.-G., Hundegasse 51.